Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 7931**

17. Wahlperiode **28.11.2024**

Antrag

der Abg. Nikolai Reith und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Inklusiver Katastrophenschutz – Umsetzungsstand und Schlussfolgerungen aus der KIM-Studie (KIM – Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen) der Universität Tübingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Versorgungslage hinsichtlich Katastrophenvorsorge und das Katastrophenmanagement im Einsatzfall für Menschen mit Behinderung derzeit einschätzt;

2. welche konkreten weiteren Schritte die Initiative inklusive Katastrophenvorsorge seit ihrer Gründung unternommen hat und welche Schritte noch geplant sind, um den Katastrophenschutz im Blick auf die Belange von Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln;

3. wie Menschen mit Behinderung bereits bei der Katastrophenprävention berücksichtigt werden und bspw. flächendeckend Informationen in u. a. Deutscher Gebärdensprache verbreitet werden;

4. ob und wenn ja wie im Rahmen des inklusiven Katastrophenschutzes Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit chronischen Erkrankungen (bspw. ME/CFS) mit ihren Erfahrungen und Belangen eingebunden sind;

5. inwieweit die Warn-App NINA vollständig barrierefrei nutzbar ist und auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe entsprechend eingesetzt wird;

6. wie dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 Rechnung getragen wird, wonach u. a. fehlende Aus-/Fortbildungen in Erster Hilfe, fehlende Pläne für die Evakuierung von (Wohn-)Einrichtungen und die anschließende Notunterbringung sowie das Ausbleiben von Katastrophenübungen mit Menschen mit Behinderungen einen negativen Einfluss aus die vorhandenen Selbstschutzkapazitäten haben;

Eingegangen: 28.11.2024 / Ausgegeben: 14.1.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie sie sicherstellt, dass im Rahmen der Katastrophenbewältigung die Belange von Menschen mit Behinderung durch entsprechend der Belange der Menschen geschultes Personal sowie der Bereitstellung entsprechender Infrastruktur (z. B. barrierefreie Transportfahrzeuge) berücksichtigt werden und welche Schritte sie hierfür unternimmt;

8. wie sie die Belange von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenprävention berücksichtigt und wie sie die derzeitige Versorgung dieser Personengruppe derzeit einschätzt;

9. welche Erfahrungen sie mit der „Elektronischen Lagedarstellung Bevölkerungsschutz“ bisher gemacht hat und wie diese Lagedarstellung weiterentwickelt werden soll;

10. welche Maßnahmen – neben der „Elektronischen Lagedarstellung Bevölkerungsschutz“ – sie plant, um die Datenlage über die Bedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Katastrophenschutzes zu verbessern und so Akteure im Einsatzfall miteinander zu vernetzen und Synergien zu nutzen;

11. welche Strukturen sie schaffen will, um Menschen mit Behinderungen ein Engagement im Bevölkerungsschutz zu erleichtern.

8.1.2025

Reith, Weinmann, Haußmann, Fischer, Goll, Haag,
Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Das Hochwasser im Juni 2024 in Baden-Württemberg hat auch gezeigt, dass der inklusive Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderungen und vulnerable Gruppen in Baden-Württemberg verbessert werden muss. So waren auch Pflegeeinrichtungen, wie beispielsweise in Rudersberg, betroffen.

Mit der Gründung der Initiative inklusive Katastrophenvorsorge und der Vorstellung der KIM-Studie (KIM – Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen) der Universität Tübingen hat die Landesregierung angekündigt, die Belange von Menschen mit Behinderung im Bereich des Katastrophenschutzes in den Blick zu nehmen. Die Ergebnisse der Studie stützen die Einschätzung der Vereinten Nationen zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland aus dem Jahr 2023: Dies gilt insbesondere für die Feststellung, dass es bisher an strategischen, akteursübergreifenden und deutschlandweiten Strukturen und Ansätzen mangelt, um Menschen mit Behinderungen, ihre Unterstützungsbedarfe und Fähigkeiten systematisch mitzudenken. Rund 960 000 schwerbehinderte Menschen leben in Baden-Württemberg. 540 401 Personen sind in Baden-Württemberg pflegebedürftig, davon leben 91 759 in Pflegeeinrichtungen. Katastrophenvorsorge muss alle Menschen einbeziehen, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Bedarfen. Bund, Länder und Kommunen sowie soziale Einrichtungen und Rettungsdienste müssen diesem Anspruch gerecht werden. Der Antrag soll die Aktivitäten der Landesregierung beleuchten, die Weiterentwicklung der Konzepte darstellen und etwaige Handlungsfelder offenlegen. Als Gründungsmitglieder der Initiative sind wir an der konsequenten Umsetzung der Vorhaben interessiert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 Nr. IM6-0141-66/25 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Versorgungslage hinsichtlich Katastrophenvorsorge und das Katastrophenmanagement im Einsatzfall für Menschen mit Behinderung derzeit einschätzt;

2. welche konkreten weiteren Schritte die Initiative inklusive Katastrophenvorsorge seit ihrer Gründung unternommen hat und welche Schritte noch geplant sind, um den Katastrophenschutz im Blick auf die Belange von Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln;

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Am 3. Juni 2024 wurde die Initiative „Inklusive Katastrophenvorsorge“ in Baden-Württemberg gegründet. Die Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuz haben die Gründung der Initiative in die Wege geleitet.

Die Initiative hat im Zeitraum vom 18. Juli 2024 bis 9. August 2024 eine (nicht repräsentative) Umfrage durchgeführt, um insbesondere den aktuellen Stand des inklusiven Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg und die Erwartungen an die Arbeit der Initiative abzufragen. Die Umfrage der Initiative „Inklusive Katastrophenvorsorge“ war unter anderem an Kommunen, Organisationen des Katastrophenschutzes sowie Selbstvertretungen marginalisierter Gruppen gerichtet. Rund 125 Teilnehmende haben die Umfrage beantwortet. Neben Akteuren des Katastrophenschutzes haben auch kommunale Institutionen, Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen und weitere Interessengruppen sowie Organisationen der Wohlfahrtspflege an der Umfrage teilgenommen.

Die Ergebnisse der Umfrage, welche im Rahmen der Initiative ausgewertet wurden, zeigen, dass die Teilnehmenden auf allen Seiten Verbesserungsbedarf im Katastrophenschutz in Bezug auf Menschen mit Behinderung sehen. Die Umfrage gibt zu erkennen, dass Menschen mit Behinderung derzeit zu wenig Unterstützung erfahren. Die benannten Bedarfe betreffen alle Phasen des Katstrophenmanagements und können in vier Kategorien geordnet werden: Planung für Notfälle, materielle Unterstützung, psychosoziale Unterstützung und Strukturen für Eigenschutz und -vorsorge. Diese Punkte gilt es nun Stück für Stück im Rahmen der Initiative inklusiver Katastrophenschutz bzw. in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten näher zu beleuchten und aufzuarbeiten.

3. wie Menschen mit Behinderung bereits bei der Katastrophenprävention berücksichtigt werden und bspw. flächendeckend Informationen in u. a. Deutscher Gebärdensprache verbreitet werden;

Zu 3.

Ende Oktober 2024 hat Baden-Württemberg als erstes Land in Deutschland eine EU-Großübung mit dem Namen Magnitude ausgerichtet. Bei der EU-Katastrophenschutzübung Magnitude übten etwa 30 nationale und internationale Organisationen den Katastrophenfall eines schweren Erdbebens. Die Einbindung vulnerabler Gruppen bei der Übung war einer der gesetzten Schwerpunkte. In diesem Rahmen wurde bspw. ein mehrtägiger Workshop durchgeführt, bei dem die Sen-

sibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in Krisen- und Katastrophenszenarien Gegenstand war. Im Rahmen der Vollübung wurde in der Johannes-Diakonie in Schwarzach (Neckar-Odenwald-Kreis) eine Evakuierung mit Menschen mit Einschränkungen praktisch geübt. Hieraus und aus der Vorbereitung der Übung haben sich wertvolle Hinweise ergeben, etwa wie wichtig es ist, die Planung der Evakuierung in enger Abstimmung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Einrichtung selbst zu treffen sowie auch die Planung der Verlegung und die Planung der Aufnahme und der Versorgung der betroffenen Menschen zu berücksichtigen.

4. ob und wenn ja wie im Rahmen des inklusiven Katastrophenschutzes Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit chronischen Erkrankungen (bspw. ME/CFS) mit ihren Erfahrungen und Belangen eingebunden sind;

Zu 4.:

Die Gruppe der Menschen mit chronischen Erkrankungen wird im Rahmen der Initiative inklusive Katastrophenvorsorge durch die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe vertreten.

5. inwieweit die Warn-App NINA vollständig barrierefrei nutzbar ist und auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe entsprechend eingesetzt wird;

Zu 5.:

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmedien und -mittel zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden, darunter auch die Warn-App NINA. Zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist es der Landesregierung wichtig, die Warnung der Bevölkerung über MoWaS so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das Eingehen neuer Meldungen kann bei der Warn-App NINA bspw. per Push-Benachrichtigung erfolgen, sodass z. B. gehörlose Menschen die Warnungen sofort auf ihrem Startbildschirm einsehen können. Die App ist ebenfalls in der Lage, mithilfe einer Screenreader-Software den empfangenen Text vorzulesen. Die Warn-App NINA steht darüber hinaus in leichter Sprache sowie in sieben Fremdsprachen zur Verfügung.

Zuständig für die Entwicklung der Warn-App NINA ist das BBK. Bei der Weiterentwicklung der Inhalte und auch bei der kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit werden dort die Richtlinien der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 berücksichtigt. Regelmäßig werden Verbesserungen in der Darstellung oder in der Unterstützung von Screenreadern und anderen Hilfsmitten implementiert. In Kooperation mit Dienstleistern konnte bisher ein hoher Grad an Barrierefreiheit erreicht werden. Entsprechend den Richtlinien zur Barrierefreiheit wurde in der Warn-App NINA eine Erklärung zur Barrierefreiheit aufgenommen, die auf die Inhalte hinweist, die gegenwärtig noch nicht barrierefrei sind. Der aktuelle Stand hierzu ist in der App bei Android im Menü unter dem Punkt „Barrierefreiheit“ zu finden, bei iOS im Bereich „Mehr“ ebenfalls unter „Barrierefreiheit“. Das BBK arbeitet daran, die noch bestehenden Hürden für Menschen mit Behinderung zeitnah zu beseitigen.

6. wie dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 Rechnung getragen wird, wonach u. a. fehlende Aus-/Fortbildungen in Erster Hilfe, fehlende Pläne für die Evakuierung von (Wohn-)Einrichtungen und die anschließende Notunterbringung sowie das Ausbleiben von Katastrophenübungen mit Menschen mit Behinderungen einen negativen Einfluss aus die vorhandenen Selbstschutzkapazitäten haben;

Zu 6.:

Die Vorsorge vor schweren Folgen für behinderte Menschen in einer Krise, zum Beispiel durch Planungen in Wohn- und Pflegeheimen, Information der Bewohner oder durch einen angemessenen Personalschlüssel, sind keine Aufgaben des Katastrophenschutzes und obliegen im Regelfall den Betreibern der Heime. An

dieser Stelle besteht jedoch ein Anknüpfungspunkt für den Katastrophenschutz im Einsatzfall, wenn mit den operativen Kräften eine Unterstützung erfolgt.

Es ist allerdings auch notwendig, dass eine Eigenvorsorge getroffen wird. Diese können Menschen mit Behinderungen freilich in vielen Fällen nicht selbst leisten. Daher sind hier die Betreiber von Wohn- oder Pflegeheimen oder die Betreuer besonders in der Pflicht.

7. wie sie sicherstellt, dass im Rahmen der Katastrophenbewältigung die Belange von Menschen mit Behinderung durch entsprechend der Belange der Menschen geschultes Personal sowie der Bereitstellung entsprechender Infrastruktur (z. B. barrierefreie Transportfahrzeuge) berücksichtigt werden und welche Schritte sie hierfür unternimmt;

8. wie sie die Belange von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenprävention berücksichtigt und wie sie die derzeitige Versorgung dieser Personengruppe derzeit einschätzt;

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Bevölkerungsschutz, unter anderem mit seinen Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung (121 Einheiten landesweit), verfügt über Material und Personal, welches eine qualifizierte Unterstützung gewährleisten kann. Hervorzuheben ist zudem, dass die Evakuierung vulnerabler Gruppen als Schwerpunktszenario im Rahmen der EU-Großübung Magnitude praktisch beübt wurde (siehe hierzu die Stellungnahme zu Ziffer 3). Dabei kamen Kräfte des Katastrophenschutzes mit ihren Fahrzeugen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung und deren Fahrzeuge gemeinsam zum Einsatz. Dies hat gezeigt, dass bei allen Planungen des Katastrophenschutzes die Besonderheit des Umgangs mit vulnerablen Gruppen mitzudenken und bei allen konzeptionellen Arbeiten mitzuplanen sind.

Die möglichen Szenarien, auf die der Katastrophenschutz vorbereitet und eingestellt sein muss, unterscheiden sich erheblich, sodass hierauf eine generelle und allgemein gültige Stellungnahme nicht möglich ist. Relevant ist in diesem Zusammenhang die Qualität der jeweiligen individuellen Einschränkung bzw. Behinderung. Generell ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Katastrophenbewältigung auch vorhandene Infrastrukturen, wie beispielsweise barrierefreie Transportmittel oder barrierefreie Unterkünfte der Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Insbesondere die Betreiberinnen und Betreiber solcher Einrichtungen haben sicherzustellen, dass eine wirksame Hilfe im Katastrophenfall möglich ist.

9. welche Erfahrungen sie mit der „Elektronischen Lagedarstellung Bevölkerungsschutz“ bisher gemacht hat und wie diese Lagedarstellung weiterentwickelt werden soll;

Zu 9.:

Die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz ist das digitale und verwaltungsebenen- und ressortübergreifende Werkzeug zum schnellen Informationsaustausch bei Krisen- und Katastrophenlagen. Die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz wird fortlaufend weiterentwickelt, wobei sich die Weiterentwicklung an den Bedürfnissen der Praxis orientiert. Zu nennen sind exemplarisch die Erweiterung um weitere Nutzergruppen und die Einführung einer Ressourcendatenbank.

10. welche Maßnahmen – neben der „Elektronischen Lagedarstellung Bevölkerungsschutz“ – sie plant, um die Datenlage über die Bedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Katastrophenschutzes zu verbessern und so Akteure im Einsatzfall miteinander zu vernetzen und Synergien zu nutzen;

Zu 10.

Hierzu bestehen derzeit keine spezifischen Planungen. Falls sich entsprechender Bedarf zeigt, können entsprechende konkrete Maßnahmen das Ergebnis der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge sein.

11. welche Strukturen sie schaffen will, um Menschen mit Behinderungen ein Engagement im Bevölkerungsschutz zu erleichtern.

Zu 11.:

Der Bevölkerungsschutz ist ein herausragendes Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements. Hier bringen sich viele hoch engagierte Ehrenamtliche und private Hilfsorganisationen ein. So vielfältig wie die mitwirkenden Organisationen, so vielfältig sind auch die mitwirkenden Menschen. Nach Auffassung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestehen bei den Mitwirkenden bereits heute die Strukturen, damit im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten auch Menschen mit Behinderung mitwirken können.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär